

## AKTENVERMERK

**BETREFF** : Erschließung Huberbergstraße, Hausham

Ortstermin: 12.11.2018

Teilnehmer:

Frau Sperl Frau Spreider	Gemeinde Hausham
Frau Kockerols	Lebenshilfe
Herr v. Poschinger	Landesamt für Umwelt (LfU)
Hr. Achatz	Arch.-Büro Achatz
Hr. Kiermeier	Ing.-Büro Wagenpfeil
Hr. Smettan	Ing.-Büro Gebauer

**Veranlassung:**

Die Lebenshilfe plant in Hausham auf Fl. Nr. 703 / Teilfläche die Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen.

Für diesen Bereich war durch das Ing.-Büro Gebauer im Jahre 2015 ein Baugrundgutachten für die geplante Erschließung erstellt worden. Da es sich bei dem auf der Westseite des Grundstücks anschließenden Hang im mittleren Bereich um eine alte Rutschung handelt, wurden im damaligen Gutachten des IB Gebauer Empfehlungen / Hinweise bezüglich der Georisiken aus dem angrenzenden Hang aufgenommen.

Zur Abstimmung, ob bzw. inwieweit die bisherigen Vorentwürfe des Architekturbüros diese berücksichtigten bzw. ob die Vorgaben / Empfehlungen hinsichtlich der möglichen Risiken ausreichend sind, erfolgte am 12.11.2018 ein gemeinsamer Ortstermin der oben genannten Teilnehmern.

**Bewertung der Ist-Situation**

Im Gelände ist deutlich die Rutschungszunge der alten Rutschmasse zu erkennen. Hinweise auf noch aktive Verformungen / Hangkriechen o. Ä. in diesen Rutschmassen sind nicht zu erkennen. Jedoch stimmen die Beteiligten überein, dass andererseits auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass insbesondere bei Eingriffen auf dem ursprünglichen Ausbruchbereich sowie Böschungsfuß der alten Rutschungszunge neue Böschungsausbrüche / Rutschungen auftreten können.

Die Hangstabilität ist wesentlich davon abhängig, dass die Entwässerung / Ableitung der Hangwasser-austritte im oberhalb dem Grundstück gelegenen ehemaligen Ausbruchbereich weiterhin ungehindert erfolgen kann.

Dies erfordert zum einen, dass das Grabengerinne auch zukünftig unterhalten / freigehalten wird, zum anderen weist das LfU darauf hin, dass die Risikobewertung auch wesentlich davon abhängig ist, ob das Oberliegergrundstück bebaut wird. Seitens des Grundstückseigentümers besteht trotz der vorliegenden Einschätzungen zur Bebaubarkeit die Absicht das Grundstück zu bebauen. D. h. wenn eine Bebauung dieses Grundstückes erfolgt, muss dies zum einen so erfolgen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Hangstabilität erfolgen, zum anderen muss sichergestellt sein, dass vom unteren Böschungsfuß aus durch entsprechende Zuwegung o. Ä. der Unterhalt des Grabengerinnes erfolgen kann.

Aus diesem Grund sollte die geplante Bebauung auf der Fl. Nr. 703 einen Mindestabstand von 5 m zum Böschungsfuß aufweisen und der freigehaltene Lichtraum im Notfall für Großgeräte befahrbar sein.

Nachdem der Böschungsbereich auch im Falle einer Bebauung im Besitz der Gemeinde verbleiben soll, müsste der Unterhalt des Grabengerinnes und des Böschungsbewuchses, der für die Hangstabilität wesentlich ist, entsprechend vertraglich geregelt werden.

Unabhängig davon sollte in den Bereichen, in denen die Tiefgarage / Unterkellerung geplant ist, der Abstand so groß gewählt werden, dass sich aus der Baugrube keine Auswirkungen auf die anschließenden Böschungsbereiche ergeben. Dies gilt insbesondere für den Bereich des alten Rutschkörpers.

Neben den Risiken aus möglichen Hangrutschungen ist der Ableitung des bei Starkregen aus dem überliegenden Hangbereich anfallenden Oberflächen- / Niederschlagswasser besonderes Augenmerk zu schenken.

Nachdem für die Gebäude hangseitig ebenerdige Zugänge vorgesehen sind, muss die Außenanlagengestaltung / Entwässerungskonzept Niederschlagswasser so gestaltet werden, dass bei Starkregen etc. Oberflächenwasserzutritte bis zur Bebauung ausgeschlossen werden können. Gleichzeitig darf es dadurch zu keiner Verschlechterung für die angrenzende Bestandbebauung kommen. Dies ist zum einen bei der höhenmäßigen Gestaltung der Außenanlage entsprechend zu berücksichtigen, zum anderen müssen entsprechend dimensionierte Ableitungen vorgesehen werden.

Traunstein, den 2. April 2019

gez. Dipl.-Geol. Kl. Smettan

Verteiler: wie Teilnehmer